

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	61 (1974)
Heft:	16
Artikel:	Koordination des Fremdsprachunterrichts in der obligatorischen Schulzeit : eine Zusammenfassung zum Bericht und zu den Anträgen der Expertenkommission
Autor:	Bangerter, Arnold
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-532015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Schule verlässt. Ich bin sehr besorgt darüber, dass die Auflösung der Familie ebenso wie die fortschreitende Spezialisierung in den Wissenschaften nicht durch neue Anstrengungen in den verschiedenen Wissensbereichen überwunden und kompensiert werden, und fürchte, dass wesentliche Dinge am Menschen verloren gehen. Dabei findet anderseits ein Fortschritt statt, den wir nicht verneinen dürfen, denn er führt ja zu einer besseren Beherrschung der Natur, zu einer angemesseneren Gesellschaft. Es kommt jedoch darauf an, diese Dinge zumindest zu sehen und den Menschen zu vermitteln.

Der Lehrer am Gymnasium müsste eine Reihe von Fächern lernen, die heute vernachlässigt werden, vor allen Dingen Psychologie. Er müsste dann auch etwa in der Litera-

tur nicht bloss Tatsachen lernen, nicht bloss sich um exakte Forschungen bemühen, sondern um das Verständnis und dadurch um die Übernahme gewisser Gedanken derjenigen Figuren in der Geistesgeschichte, die für unsere Kultur massgebend sind. Denn zu allem hinzu tritt ja noch der Rückgang der Bedeutung der Religion. Denken Sie, welche Rolle etwa die Religion heute an den Schulen spielt. Auch wenn sie unterrichtet wird, sind die Noten, die man im Religionsunterricht erhält, nicht etwa bestimmend für den Fortschritt des einzelnen, und halb bewusst oder unbewusst merkt der junge Mensch, dass es eigentlich auf Religion nicht mehr ankomme. Auch ihr Verlust wird nicht kompensiert.

(Vaterland Nr. 154,
Gespräch M. Horkheimer-O. Hersche)

Koordination des Fremdsprachunterrichts in der obligatorischen Schulzeit

Eine Zusammenfassung zum Bericht und zu den Anträgen der Expertenkommission

Arnold Bangerter

1. Die Expertenkommission der EDK und ihr Mandat

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz hat am 13. April 1973 die «Expertkommission zur Einführung und Koordination des Fremdsprachunterrichts in der obligatorischen Schulzeit» eingesetzt und gleichzeitig ihr Mandat genehmigt.

Erstmals ist für die Arbeit einer EDK-Kommission (gemäß Geschäftsreglement vom 2. November 1972) ein *Mandat* ausgearbeitet worden. Der Entwurf, am 9. Dezember 1972 von der Pädagogischen Kommission der EDK nach vorausgehenden Aussprachen mit der SLV-Studiengruppe verabschiedet, ging den Lehrerverbänden (via KOSLO) zur Vernehmlassung zu. Die Lehrerschaft erhielt somit in dieser noch völlig offenen Phase Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie konnte den Auftrag der Kommission, nicht erst deren Anträge beurteilen.

Das Mandat enthält die grundlegenden Voraussetzungen für eine Koordination des Fremdsprachunterrichts in den Sprachregio-

nen; denn es bestimmt, welches in der obligatorischen Schulzeit die erste Fremdsprache ist. Es ist

- Deutsch für die Suisse Romande, für die Romanisch- und die Italienisch-Bündner,
- Französisch für die deutschsprachige Schweiz.
- Im Tessin kann man von einer ersten Fremdsprache eigentlich nicht reden, zeitlich ist es in der Primarschule das verwandte Französisch; in den Mittelschulen ist dann an Gewicht Deutsch die erste Fremdsprache.

Festgelegt ist mit dem Mandat auch, dass in keinem dieser Gebiete die Wahl zwischen einer Landessprache und Englisch als erste Fremdsprache angeboten werden kann. Diese Voraussetzungen sind staatspolitisch und kulturpolitisch begründet. Sie wurden in der Vernehmlassung nicht angefochten.

2. Allgemeine und besondere Voraussetzungen

Die Expertenkommission stellt im Bericht die

Verhältnisse des Fremdsprachunterrichts und die Versuchssituationen in der ganzen Schweiz dar. Auch die grundsätzlichen Überlegungen und Postulate gelten für alle Sprachregionen. Hingegen musste die Expertenkommission deutlich davon abheben, was auf Grund der besonderen Verhältnisse (z. B. Mundart-Schriftsprache), fortgeschritten Schulversuche und regionaler Zusammenschlüsse nur für die deutschsprachige Schweiz ausgearbeitet werden konnte und nur für sie gelten kann.

Es sind die Anträge 2 und 7. Die Zusammensetzung der Expertenkommission (11 Mitglieder aus der deutschsprachigen Schweiz, 4 aus der welschen, je eines aus den Kantonen Tessin und Graubünden) hätte ein Eingehen in die Probleme der welschen Schweiz und des Tessins nicht gestattet. Auch die Bündner werden für ihre Sprachverhältnisse selber eigene Lösungen finden müssen. Doch wird sich eine Zusammenarbeit der sprachregionalen Gremien mit der Expertenkommission und dem wissenschaftlichen Sekretariat sehr empfehlen.

Sicher erleichtern innerhalb jeder Sprachregion ein gleichgesetzter Beginn des Fremdsprachunterrichts und gleiche allgemeine Lernziele die Freizügigkeit der Schweizerfamilie. Ob aber ein vernünftiges Mass an Schulkoordination von den Unterrichtsfächern her allein zu erreichen ist, diese Frage begleitete unausgesprochen die Arbeit der Expertenkommission. Die Arbeit war sehr erschwert durch die Vielfalt der Schulsysteme, der Lehrpläne, den Wirrwarr der Bezeichnungen der Schularten und Stufen und durch die sehr unterschiedliche Lehrerausbildung für die Primarschule und die Sekundarstufe I. Schliesslich war in vielen Formulierungen Rücksicht zu nehmen auf die Schulhoheit der Kantone. Dies hatte zur Folge, dass gewisse Abschnitte in den Kapiteln «Unterrichtsbedingungen» und «Aus- und Fortbildung der Lehrer» zu allgemeingültig und blass erscheinen mögen.

3. Die Anträge der Expertenkommission

Die einzelnen Anträge seien nun zitiert und kurz begründet.

1. Antrag:

«Der Beginn des Unterrichts in der ersten

Fremdsprache ist in die Entwicklungsphase vor der Pubertät zu legen.»

Die Begründung dieses Antrages hat verschiedene Aspekte. Der kulturpolitische Aspekt: Weil das Kind in der Primarschule fähig ist, auf spielerisch-imitatorische Art eine Fremdsprache zu erwerben, soll das Erlernen einer zweiten Sprache nicht länger den Schultypen für Begabtere vorbehalten bleiben. Das Lernangebot steht der ganzen Begabungsbreite offen.

In der mehrsprachigen Schweiz ist es aus kulturpolitischen Gründen nötig, dass alle Kinder die Sprache einer anderen Volksgruppe lernen. Erstes Lernziel ist denn auch die Kommunikationsfähigkeit. Frühes Lernen einer Fremdsprache, und wäre es vorwiegend nur Hörverstehen, kann dazu beitragen, dass sich Vorurteile gegen Andersartigkeit in Sprache und Denken weniger erhärten, vielleicht gar nicht entstehen. Die Empfehlungen des Europarates, mit dem Fremdsprachunterricht vor dem 10. Altersjahr zu beginnen, zielt ganz in diese Richtung.

Der physiologische Aspekt: Die am Sprechvorgang beteiligten Organe sind vor dem Eintritt in die Pubertät noch prägsamer.

Zum entwicklungspsychologischen Aspekt: Die Entwicklungspsychologie lehrt, dass die unbefangene Lust am Nachahmen, am Spielen einer Rolle, die Spontaneität und das Mitteilungsbedürfnis mit der Pubertät abklingen, oft verloren gehen. Es wäre schade, diese kindlichen Qualitäten nicht vorher für die Spracherziehung fruchtbar zu machen. Die Vorverlegung hat auch einen erzieherischen Aspekt. Im Fremdsprachunterricht können sowohl individual- wie sozialpädagogische Ansichten in gleicher Weise berücksichtigt werden. Wenn einerseits Sprache nur in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft gelernt werden kann, im dialogischen Verhältnis also, so erlebt andererseits das Kind nach dem unbewussten Erwerb der Muttersprache das Hineinwachsen in eine andere sprachbedingte Umwelt auf einer höheren Ebene der Bewusstheit. Es kann Vorurteile abbauen und den Horizont erweitern.

Der Antrag für einen Beginn des Fremdsprachunterrichts vor der Pubertät hat schliesslich noch einen unterrichtlichen Aspekt: Das Erlernen einer Fremdsprache in

der Schule erfordert Lernen über längere Zeit. Eine Vorverlegung des Unterrichtsbeginns gewährt diese längere Zeit. Es erwächst daraus auch der Vorteil, dass mit einer 2. Fremdsprache früher begonnen und in ihr noch während der obligatorischen Schulzeit ein solides Fundament zum späteren Weiterlernen gelegt werden kann.

2. Antrag:

«*Der Französischunterricht in der deutschsprachigen Schweiz soll im 4. Schuljahr beginnen.*»

Das Abwägen der Vor- und Nachteile eines Unterrichtsbeginns mit der ersten Fremdsprache in der 3., 4. oder 5. Klasse der Primarschule der deutschsprachigen Schweiz brachte in der Expertenkommission einen Mehrheitsentscheid von 11 : 3 Stimmen für die 4. Klasse. Der Beginn fällt damit in allen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz in ein Schuljahr vor der Selektionsstufe.

Es ist heute nicht möglich, allein auf Grund wissenschaftlicher Befunde ein Schuljahr vor der Pubertät als das günstigste zu bezeichnen. Schulpolitische Überlegungen spielen eine grosse Rolle. Eine Umfrage bei den Versuchslehrern zeigt eindrücklich, dass ein Beginn im 4. oder gar 3. Schuljahr einem späteren vorgezogen wird. Die vorpubertäre Lerndisposition kann länger genutzt werden. Hier muss erwähnt werden, welche Entwicklungen sich in den andern Sprachregionen anbahnen. Der Kanton Tessin, der auch ein Mundart-Hochsprache-Problem hat, erprobt den Beginn des Französischunterrichts auf breiter Basis in der 1. Klasse. Der Kanton Wallis hat für beide Sprachgebiete den Beginn des Fremdsprachunterrichts in der 3. Klasse beschlossen. Die Commission langue 2 der welschen Schweiz empfiehlt die Versuche vom 3. Schuljahr an. Der Kanton Freiburg beginnt im deutschsprachigen Gebiet den Fremdsprachunterricht mit der 4. Klasse.

Selbstverständlich ist in allen diesen Gebieten die schulische Situation anders als in der Mehrheit der Deutschschweizer Kantone.

3. Antrag:

«*Dem Fremdsprachunterricht sollen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit minde-*

stens 3 wöchentliche Lektionen zu 45 Minuten zur Verfügung stehen.»

Dieser Antrag ergibt sich aus den Unterrichtsbedingungen. Eine geringere Stundendotierung hätte ein so langsames Vorwärtskommen zur Folge, dass die Motivierung darunter leiden würde. Sehr wichtig ist, dass die Stoffpläne und Pensen der tangierten Klassen überdacht werden müssen, dass eine Neugewichtung der Fächer anzustreben ist. Der Primarschüler darf durch das neue Unterrichtsfach nicht überlastet werden. Es darf weder Promotions- noch Selektionsfach sein. Natürlich werden sich im Fremdsprachunterricht Sprachbegabungen zeigen, die z. B. in Elternbesprechungen unter Umständen wertvolle Hinweise für die Laufbahnberatung geben.

4. Antrag:

«*Der Unterricht in der ersten Fremdsprache soll in der Primarschule vom Klassenlehrer mit entsprechender Lehrbefähigung erteilt werden.*»

Dieser Antrag wirft die Frage auf, ob der Klassenlehrer der Primarschule mit diesem neuen Unterrichtsfach nicht überfordert wird.

Es ist erwiesen, dass der Unterrichtserfolg grösser ist, wenn der Fremdsprachunterricht in den übrigen Unterricht integriert wird. Der Klassenlehrer ist nach einer guten Vorbereitung durchaus fähig, diesen Unterricht zu erteilen, wenn ihm ein gutes Lehrwerk und die Hilfsmittel die Vorbereitungsarbeit erleichtern. Er ist dank seiner Erfahrung auf der Stufe und dank der Kenntnis seiner Schüler am besten in der Lage, den ersten Fremdsprachunterricht zu erteilen.

Die Expertenkommission meint aber, dass in selteneren Fällen ein Fächerabtausch möglich gemacht wird.

5. Antrag:

«*Die von der Expertenkommission ausgearbeiteten Richtlinien für die Aus- und Fortbildung der Lehrer sind zu übernehmen.*»

Die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer bestimmen die Qualität und den Erfolg des Fremdsprachunterrichts weit mehr als Lehrwerke und Unterrichtshilfen.

Der Lehrer der obligatorischen Schuljahre hat alle oder doch mehrere Fachgebiete zu unterrichten. Wenn der Fachmann eines

Unterrichtsgebietes ihm in Wissen und Können, im Überblick der Ziele und der Methoden, besonders in wissenschaftlicher Information voraus ist, so ist doch der Lehrer gleichberechtigter Partner des Spezialisten, weil er die Auswirkungen in der umfassenden Schulwirklichkeit erfährt.

Der Lehrer soll darum fähig sein, Ziele und Methoden des Fremdsprachunterrichts kritisch zu überdenken, damit er die künftige Entwicklung mitbestimmen kann.

Die Lehrerausbildung und ihre Pensen für die Fremdsprachen sind von Kanton zu Kanton so verschieden, die Anforderungen an die Studien der Fremdsprachlehrer der Selektionsstufe derart mannigfaltig, dass der Bericht nicht mehr als allgemeine Richtlinien geben kann. Und auch in der vorliegenden Form können einzelne Angaben nicht für alle Kantone gelten.

Wesentlich ist, dass in den Seminarien, in der Ausbildung der Fremdsprachlehrer der Sekundarstufe I und in der Fortbildung schon jetzt im Sinne der allgemeinen Lernziele unterrichtet wird.

Für die zusätzliche obligatorische Grundausbildung in Fremdsprachdidaktik muss ein Minimum von 115 Stunden veranschlagt werden, nebst einem Aufenthalt im fremdsprachigen Gebiet von mindestens 4 Wochen Dauer. Der Abschluss dieser Grundausbildung in Fremdsprachdidaktik berechtigt zum Fremdsprachunterricht bis und mit dem 6. Schuljahr, ausgenommen an früher beginnenden Selektionsschulen. Zur fachdidaktischen Ausbildung gehört die Vermittlung grundlegender Kenntnisse in Linguistik. Die theoretische Ausbildung steht im Dienst der Praxis und soll von ihr ausgehen.

Die Grundausbildung muss durch die Fortbildung ergänzt werden. Die Kantone schaffen dafür verschiedene Gelegenheiten: Fakultative und obligatorische Kurse, längere und wiederholte Aufenthalte im fremdsprachigen Gebiet, z. B. alle 4 Jahre einen Monat, mit Kostenbeitrag. In den ersten Praxisjahren kann eine unterrichtsbegleitende Betreuung Kompetenz und Sicherheit des Lehrers erhöhen.

Die Ausbildung der amtierenden Lehrer ist Sache der Kantone und obligatorisch für alle Lehrer, die im Sinne der Anträge des Berichts neu Fremdsprachunterricht zu er-

teilen haben. Die Kantone können Dispens erteilen.

6. Antrag:

«Die von der Expertenkommission formulierten allgemeinen Lernziele sind als Grundlage für den Fremdsprachunterricht innerhalb der obligatorischen Schulzeit zu erklären.»

Für eine Koordination des Fremdsprachunterrichts ist neben dem zeitlich gleichen Beginn eine Übereinstimmung in den allgemeinen Lernzielen die andere wichtige Bedingung. Die im Kapitel VI und ausführlich im Anhang 5 dargelegten Lernziele setzen deutlich andere Gewichte als der traditionelle Fremdsprachunterricht der Selektionsstufen. Der Schüler soll in erster Linie die mündliche Kommunikationsfähigkeit erwerben. Hörverstehen und Sprechen haben den Vorrang vor dem Lesen und Schreiben. Grammatik als Bewusstmachen von Formen und Strukturen wird nur dort eingesetzt, wo sie den Erwerb praktischer Sprachbeherrschung unterstützen kann.

7. Antrag:

«Für den Fremdsprachunterricht in der deutschsprachigen Schweiz und im Tessin sind Lehrwerke zu schaffen, die einerseits den von der Expertenkommission aufgestellten allgemeinen Lernzielen, andererseits den regionalen Bedürfnissen und Schulverhältnissen Rechnung tragen.»

Der frühere Beginn und die postulierten Ziele des Fremdsprachunterrichts, auch die Ausbildung der Lehrer, verlangen für die deutschsprachige Schweiz unbedingt das oder die geeigneten Französischlehrmittel. Die Versuchsleiter fordern sie ebenso dringend für die Weiterführung des Unterrichts in den Versuchsgebieten.

Die Ausdehnung der Versuchsgebiete oder erste Erfahrungsschulen (Stützpunkte für die spätere Einführung und zur Kaderschulung) in den Kantonen ohne Schulversuche liesse sich mit den beiden bisherigen Basislehrmitteln nicht verantworten.

4. Der Weg zum Ziel

Den Behörden und der Lehrerschaft muss bewusst werden, dass Schulversuche einen langen Atem haben und dass die Einführung

einer Koordination und auch Reform viel Zeit braucht.

Die *Vernehmlassung* beansprucht 9 Monate, ihre Verarbeitung und die Reaktion der Empfehlungen weitere 2. Beschluss und Verabschiedung der *Empfehlungen durch die EDK* sollten im Mai 1975 möglich sein.

Die Expertenkommission unterbreitet zwei

Varianten der Einführung.

- a) Die EDK setzt ein Kalenderjahr fest, in dem alle Kantone der deutschsprachigen Schweiz den früheren Beginn des Französischunterrichts eingeführt haben.
- b) Oder die EDK setzt ein Kalenderjahr x fest, in welchem alle deutschschweizer Kantone gleichzeitig den Französischunterricht in der festgesetzten Klasse beginnen.

Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Auch in der Variante b) muss man vor allem den grösseren Kantonen Zeit einräumen, die Einführung regional zeitlich zu staffeln.

Diesem Jahr x müssen vorausgehen:

- die Information und Motivation der Lehrer,
- die Planung der Kaderschulung,
- die Überprüfung der Schüler- und Lehrerpensen in den Kantonen,

- die Arbeit am Lehrwerk,
- die Lehrwerkerprobung für wenigstens 2 Jahrgänge,
- die Einführung des Fremdsprach-Methodikunterrichts in den Seminarien.
- Im Jahr x-1 sind schliesslich die amtierenden Lehrer der 4. Klasse für den Unterricht vorzubereiten.

Dies alles braucht nach der Herausgabe der Empfehlungen durch die EDK mindestens 4 Jahre.

Die Expertenkommission dankt der «Pädagogischen Kommission der EDK», besonders ihrem Präsidenten U. P. Trier, für die förderliche Zusammenarbeit und abwägende Prüfung des Berichts.

Sie dankt der EDK für das Vertrauen und hofft, mit Bericht und Anträgen eine nützliche Grundlage für die Koordination des Fremdsprachunterrichts geschaffen zu haben.

PS: Eine Kommission des KLVS wird zuhanden der KOSLO zum Bericht und zu den Anträgen der Expertenkommission Stellung nehmen. Meinungsäusserungen aus dem Kreis unserer Leserschaft sind sehr erwünscht und bis zum 15. November an Herrn Karl Aschwanden, Rektor, Altdorf, oder an die Redaktion der «schweizer schule» einzusenden.

Geschichte, schön und eilig serviert

Hermann Zingg

Die nordwestschweizerische Kommission für Geschichtsunterricht ist im Begriff, ein neues Lehrmittel für den Geschichtsunterricht an den Volksschulen zu schaffen. «Weltgeschichte im Bild», herausgegeben von der Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz, gibt den Stoff in je vier Jahreshefte für das sechste bis neunte Schuljahr gegliedert. Pro Quartal wäre ein Heft zu behandeln. Die Lehrerbeilage soll nebst den Kommentaren zu den einzelnen Heften auch didaktische Hinweise enthalten. Was davon als didaktisch-methodische Hinweise, Lernziele und als Leitideen im Curriculumsentwurf vorliegt, mag mit Nutzen einmal durchgelesen werden. Dann aber darf der Lehrer die dreissig Leitideen getrost

vergessen und sich auf das Wesentliche in seiner Unterrichtssituation konzentrieren. Vor kurzem nun haben die Lehrer der entsprechenden Schulstufen ein Ansichtsexemplar des neuen Geschichtslehrmittels erhalten, das erste Heft der sechzehnteiligen Folge. In einer recht umfangreichen Einleitung wird der Mensch in Raum und Zeit sowie in einer Themenreihe zur Ernährung dargestellt. Dann erfolgt die Behandlung Aegyptens als einer ersten Hochkultur, ergänzt durch Ausblicke auf Mesopotamien, Indien und China. Ein kurzer Hinweis auf die gleichzeitige Kultur im Gebiet der heutigen Schweiz beschliesst den Stoffkreis, der weitgehend stufengemäss dargeboten ist. Auch das Sachregister und ein Verzeichnis erar-